

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2021/2022 war für die Ekotechnika AG (nachfolgend auch als „Ekotechnika“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ bezeichnet) aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation sehr herausfordernd. Besonders wurde davon der Neutechnik-Bereich betroffen: Der Rückzug des bisherigen Hauptlieferanten John Deere und anderer wichtiger Lieferanten vom russischen Markt stellte das Management vor große Herausforderungen. Auch die Belieferung mit Ersatzteilen wurde wesentlich eingeschränkt. Eine umfangreiche Umstellung des Beschaffungswesens – unter anderem in großem Umfang wieder über die Ekotechnika AG in Deutschland – und andere Anpassungen waren und sind notwendig. Der Umgang mit Compliance- und Sanktions-Fragen in Bezug auf den Import nach Russland stellten ebenfalls eine wesentliche Problematik dar, die ein Umdenken in der Abwicklung der Beschaffung erforderte. Neben neuen Wegen für bereits im Programm befindliche Produkte, war es auch notwendig, komplett neue Anbieter zu identifizieren und Geschäftsbeziehungen mit diesen aufzubauen.

Dank der intensiven und lösungsorientierten Arbeit des Managements und der Mitarbeiter des Unternehmens ist wirtschaftlich kein wesentlicher Rückgang der Kennzahlen zu verzeichnen. Auch die Finanzierungssituation der Gruppe konnte stabil aufgestellt werden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Ekotechnika AG hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2021/2022 kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens in diesem herausfordernden Krisenjahr engmaschig beraten. Dabei konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies beinhaltete auch zeitnahe Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen, Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung und die Auswirkungen der geopolitischen Situation auf die kurz-, mittel- und langfristige Unternehmensentwicklung.

Die Einhaltung allgemeiner Compliance- und insbesondere Sanktionsgesetzgebung durch das Unternehmen; Risk-Management; neue Lieferanten sowie die Entwicklung von Lagerbeständen und Orderbank; Änderungen der Marktsituation und weitere mit der geänderten politisch-wirtschaftlichen Lage verbundene Themen waren weitere wichtige Handlungsfelder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen und viele eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere haben wir alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt.

Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende und ihr Stellvertreter standen auch zwischen den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch untereinander sowie mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft fortlaufend informiert. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung geschah dies deutlich häufiger, als in den Vorjahren.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2021/2022 sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit die positive Entwicklung der Ekotechnika AG trotz sehr schwieriger unternehmensexterner Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt gesichert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden zwei Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und sieben Sitzungen im Wege von Video-konferenzen statt; es wurden neun fernmündliche Beschlüsse und ein gesonderter Beschluss im Wege einer Videokonferenz gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren jeweils die Gesamtentwicklung des Unternehmens vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sowie im Hinblick auf strategische Zielsetzungen, u.a. die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Ertragslage der Ekotechnika-Gruppe, Einhaltung von Sanktionsanforderungen bei der Beschaffung und weitere Liefermöglichkeiten/ Erhaltung der Lagerbestände. Zudem befassten wir uns anlassbezogen mit den wesentlichen Projekten sowie mit Risiken des Unternehmens in dieser Krisenzeit.

An den Sitzungen haben jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Aufsichtsratsarbeit war dabei von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt. In allen Sitzungen haben wir die Berichte des Vorstands besprochen und mit ihm die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische und Compliance-Fragen diskutiert. Auch haben wir jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung der Ekotechnika AG in der neuen wirtschaftlich-politischen Lage erörtert. Die Mitglieder des Vorstands haben an sämtlichen Aufsichtsrats-sitzungen teilgenommen (teilweise mit Zuschaltung per Video). Lediglich war Herr Stefan Dürr in der Sitzung am 1. April 2022 wegen eines unaufschiebbaren Termins entschuldigt.

Das Thema unserer ersten Beschlussfassung im Umlaufverfahren im Geschäftsjahr 2021/2022 am 07. Oktober 2021 war die Planung und Vereinbarung der strategischen Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022. Unsere erste Aufsichtsratssitzung fand am 5. Dezember 2021 als Präsenzveranstaltung statt. Es wurden im Wesentlichen die finanzwirtschaftliche Situation der Ekotechnika-Gruppe und vorläufige IFRS-Zahlen für das Geschäftsjahr 2020/2021, Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2021/2022, Smart Farming sowie Fragen der Zusammenarbeit mit der Ekosem-Agrar Gruppe ausführlich besprochen.

Anschließend wurde am folgenden Tag, den 26. November 2020, im Umlaufverfahren über die während der Videokonferenz erörterte Planung und die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020/2021 beschlossen.

Die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. Januar 2022 fand aufgrund der Einreiseschwierigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie im Wege einer Videokonferenz statt. Im Rahmen der Sitzung haben wir in Anwesenheit der Konzernabschlussprüfer der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Konzernabschluss 2020/2021 eingehend diskutiert. Daraufhin haben wir den Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt. Der Einzelabschluss (HGB) und der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurden uns im Vorfeld vorgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss (HGB) für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft und gebilligt; damit wurde dieser festgestellt. Ferner haben wir den Abhängigkeitsbericht geprüft und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 festgestellt. Zudem wurde die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie das Smart Farming Projekt und weitere Themen besprochen. In einem gesonderten Beschluss im Umlaufverfahren wurde im Nachgang am 28. Januar 2022 die variable Tantieme der Vorstände durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Am 09. und am 15. Februar 2022 sowie am 28. September 2022 wurden durch den Aufsichtsrat verschiedene Beschlüsse des Vorstands über die durch die wachsende Nachfrage bedingte Eröffnung von Betriebsstätten in den Regionen Pskov, Vladimir und Kaliningrad genehmigt.

Der Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts am 24. Februar 2022 hat das Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Bedingt durch diese Krisensituation hat sich der Aufsichtsrat in den folgenden Wochen mehrmals im zweiwöchigen Abstand zu außerordentlichen Sitzungen im Wege von Videokonferenzen getroffen (01. und 18. März 2022, 01. April 2022). Das Thema dieser Besprechungen war jeweils in erster Linie die Auswirkung des Konflikts auf die wirtschaftliche und operative Situation der Gruppe sowie die möglichen Strategien,

die Tätigkeit des Unternehmens aufrecht zu erhalten. Die nachfolgende Sitzung fand erneut im Wege einer Videokonferenz am 19. Mai 2022 statt. Neben der ausführlichen Erörterung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Situation der Ekotechnika-Gruppe und Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts (u.a. Absprachen mit den Hauptlieferanten, Lagerbestände/ Orderbank, Ersatzteilgeschäft etc.) wurden insbesondere die vorläufigen Geschäftszahlen zum 31.03.2022 sowie die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandsmitglieds Björne Drechsler thematisiert. Infolgedessen wurde ebenfalls im Wege einer Videokonferenz am 24. Mai 2022 ein gesonderter Beschluss über die Vorstandsvertragsverlängerung von Björne Drechsler bis zum 28.02.2026 gefasst.

Das Thema unserer Beschlussfassung im Umlaufverfahren am 19. Juni 2022 war die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2022, einschließlich der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

Aufgrund der geänderten politischen Lage und ihrer Auswirkungen mussten die vorher vereinbarten strategischen Unternehmensziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021/2022 angepasst werden. Das war u.a. die Aufgabenstellung unserer nächsten Sitzung im Wege einer Videokonferenz am 28. Juni 2022. Außerdem haben wir uns weiter mit der finanzwirtschaftlichen Situation der Ekotechnika-Gruppe, vorläufigen Managementzahlen zum 31.05.2022, der vorläufigen Planung für die letzten drei Monate 2021/2022 und für das nächste Geschäftsjahr beschäftigt und über Mechanismen der Vorstandsvergütung diskutiert. Im Nachgang wurden am 10. Juli 2022 die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der unternehmensexternen Entwicklungen verbunden mit den massiven Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts neu definiert.

Unsere letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2021/2022 fand als Präsenzsitzung am 29. Juli 2022 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung in Wiesloch statt. Die wesentlichen Themen waren die finanzwirtschaftliche Situation der Ekotechnika Gruppe, die Unternehmensentwicklung und die Managementzahlen für das laufende Geschäftsjahr sowie die vorläufige Planung für das Geschäftsjahr 2022/2023. Darüber

hinaus haben wir erneut die jüngsten Entwicklungen im Rahmen des Smart Farming Projekts sowie in den Bereichen Risk Management und Compliance des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung von Sanktionen, besprochen.

In den Beschlussfassungen am 25. August 2022 bzw. 28. September 2022 wurden die Einladung zu der außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre am 06. Oktober 2022 (nachfolgend **aoHV**) einschließlich der Tagesordnung und des Beschlussvorschlages des Aufsichtsrats zu dem einzigen Tagesordnungspunkt „Wahl des Abschlussprüfers“ sowie die zeitweise Entsendung des AR-Mitglieds Wolfgang Bläsi in den Vorstand der Ekotechnika im Zusammenhang mit der Durchführung der aoHV beschlossen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzernlageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde von der als Abschlussprüfer bestellten Klaiber GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend auch als "**Abschlussprüfer**") bezeichnet), geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem erläuternden Hinweis auf bestandsgefährdende Risiken testiert.

Im Hinblick auf den Einzelabschluss (HGB) der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von der Ausnahmeregelung gemäß § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht; der Einzelabschluss wurde nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Der Einzelabschluss (HGB) und der Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für den Konzernabschluss wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Februar 2023 zugeleitet, so dass für diese ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022, den Konzern-Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung am 14. Februar 2023 eingehend in Anwesenheit der Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in der Sitzung über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben.

Der Aufsichtsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers nach umfassender eigener Prüfung des Konzernabschlusses (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 zu.

Nach dem Abschluss seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat am 14. Februar 2023 den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ferner billigte der Aufsichtsrat am 14. Februar 2023 den geprüften Konzernabschluss (IFRS) einschließlich des Konzern-Lageberichts der Ekotechnika AG für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 314 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ekotechnika Gruppe und den Mitgliedern des Vorstands herzlich für ihre erbrachten Anstrengungen und Leistungen und ihr außerordentliches Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2021/2022.

Wir danken auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, dass Sie uns weiterhin auf unserem Weg vertrauensvoll begleiten.

Walldorf, im Januar 2022

Für den Aufsichtsrat



Olga Ohly
Vorsitzende des Aufsichtsrates